

Stiftung zweier Wanderpokale zur Förderung der ÖA im Distrikt Ruhrgebiet (L).

Zur Förderung der ÖA in unseren Ortsverbänden und in Würdigung erbrachter Öffentlichkeitsarbeit stiftet der DARC, Distrikt Ruhrgebiet (L), zwei Wanderpokale mit Beurkundung und Prämienzahlung (Pokal 1). Wertungsbeginn ist das Datum der letzten DV-Herbstversammlung.

1. Pokal 1:

Gewinner ist jeweils derjenige OV im Distrikt L, der in der letzten Jahreswertung die höchste Gesamtsumme (€) prämierter ÖA erreichte. Diese bereits honorierten Beiträge werden nicht erneut prämiert. Der Pokal ist zur nächsten Frühjahrs-DV zurückzugeben und geht weiter an den nachfolgenden Gewinner.

2. Pokal 2:

Gewinner ist jeweils derjenige OV im Distrikt L, der die höchste Anzahl nichtprämierter Pressekurzberichte oder nichtprämierter eigener Auftritte nachweist. Auch Berichte in den elektronischen/sozialen Medien zählen. Voraussetzung für eine Wertung ist, der Inhalt kann als öffentlichkeitswirksam für unseren AFu gewertet werden. Des weiteren zählen Berichte in der CQ DL, Funkamateure oder sonstigen Funk-Fachzeitschriften.

Als Voraussetzung gilt jeweils, die Arbeit muss urheberrechtlich aus dem eigenen OV stammen und es handelt sich nicht nur um eine kurze Bemerkung zu einer bereits vorliegenden Veröffentlichung.

Wertung: Jede Aktivität wird mit einem Punkt bewertet. Wertungszeitraum: Jeweils von der letzten DV-Herbstversammlung bis zur aktuellen DV Herbstversammlung. Zur Teilnahme an der Wertung ist zur Herbstversammlung eine formlose Zusammenstellung der vorgenannten OV-Aktivitäten einzureichen oder bis spätestens 4 Wochen danach dem Distriktsreferenten ÖA zuzusenden.

Der gewinnende OV erhält eine Prämie in Höhe von z.Zt. 75,00 € aus der Distriktskasse.

Rückgaberegulation des Wanderpokals wie unter 1.

Alle vorgenannten Leistungen sind freiwillig und können nach Entscheidung des Distriktvorstandes jederzeit entfallen.

Jeder Ereignisbericht wird nur einmal bewertet, gleichgültig ob er in verschiedenen Medien oder zu verschiedenen Zeitpunkten erscheint.

Die Entscheidungen des Auswerters sind unanfechtbar.

Verfahren bei Punktgleichheit: Sind zwei oder mehr Ortsverbände punktgleich, teilen sie sich den Spitzenplatz.

Jeder der betroffenen Ortsverbände erhält eine „Gewinnerurkunde“ und den Prämienanteil.

Der Pokal verbleibt ebenfalls anteilmäßig bei den Gewinner-Ortsverbänden. Bei zwei Gewinnern (Punktgleichheit) erfolgt die Weitergabe zur folgenden Herbst-DV.

DJ2R0/ 2023